

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderarmut bekämpfen – Chancen für jedes Kind durch Kindergrund- sicherung sicherstellen

Der Landtag stellt fest:

Laut einer Bertelsmann-Studie von 2017 leben in Deutschland 21 Prozent der Kinder dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen. Insbesondere die Quote der Kinder, die in Familien mit SGB II-Bezug aufwachsen, ist laut einer weiteren Bertelsmann-Studie von 2016 im Vergleich zu 2011 angestiegen. Bundesweit sind dies 14,7 Prozent der Kinder, in Rheinland-Pfalz 11,5 Prozent.

Armut bedeutet für Kinder, dass sie erhebliche Defizite in der materiellen Versorgung (Ernährung, Kleider, Bücher, usw.), der kulturellen Versorgung, in ihrer sozialen Situation (Freundschaften, Vereinsmitgliedschaften) sowie in ihrer psychischen und physischen Entwicklung (Gesundheit, Motorik) aufweisen. Das bedeutet, dass Kinderarmut nur durch ein ganzes Maßnahmenbündel erfolgreich bekämpft werden kann. Ein wichtiger Baustein sind hierbei die finanziellen Leistungen für Familien.

In einer 2014 veröffentlichten Studie des Forschungsinstituts PROGNOSE wurden 13 der über 150 verschiedenen Leistungen des Bundes evaluiert. Ergebnisse der Studie waren, „dass das bereits heute stark ausdifferenzierte Leistungsspektrum in der Bevölkerung [...] in Teilen nur wenig bekannt ist.“

Eine weitere Hürde für Familien in Deutschland sind auf der einen Seite die zahlreichen und komplexen Anträge. Auf der anderen Seite verhindert die Vielzahl an verantwortlichen Stellen, dass eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung der entsprechenden Leistungsforderungen für die Familie gewährleistet wird. So nehmen zum Beispiel nur 250 000 von bisher 800 000 Berechtigten den Kinderzuschlag in Anspruch, auch das Bildungs- und Teilhabepaket wird nur von einem Drittel der Berechtigten genutzt. Die Hürden für diese Leistungen sind viel zu hoch und sie sind zu unübersichtlich.

Die obengenannte Studie empfiehlt, „die bestehenden Leistungen anders zuzuschneiden und damit für mehr Transparenz und Einheitlichkeit [...] im System der ehe- und familienbezogenen Leistungen zu sorgen.“

Weiterer Regelungsbedarf besteht bei der Anrechnung des Kindergeldes auf die Regelsätze in der Grundsicherung sowie des Kinderfreibetrages, der in seiner höchsten Entlastungsstufe 635 Euro pro Monat beträgt und sich somit deutlich vom bisher festgelegten SGB II-Regelbedarf für Kinder unterscheidet.

Ziel der familienpolitischen Förderung muss es sein, Kinder mit ihrem eigenen Anspruch in den Mittelpunkt zu rücken, und jedem Kind, unabhängig von Einkommen und Status der Eltern, durch Bildungszugang und Chancengerechtigkeit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung zu eröffnen. Daher muss ein niedrigschwelliger Zugang zu den familienpolitischen Leistungen etabliert werden, der sowohl eine höhere Transparenz als auch den Abbau der Bürokratie ermöglicht.

Der Landtag begrüßt,

- den Einsatz der Landesregierung für verbesserte Leistungen für Kinder und Jugendliche auf Bundesebene, insbesondere bei Ministerinnen- und Ministerkonferenzen;
- den Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene zur Verbesserung für Familien;
- die gebührenfreie Bildung in Rheinland-Pfalz;
- die Landesstrategie zur Armutsbekämpfung mit einem Schwerpunkt auf Kinderarmut.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auch weiterhin für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik einzusetzen, die zum Ziel hat, durch Bildungszugang und Chancengerechtigkeit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben zu legen;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das tatsächliche Existenzminimum für Kinder und Jugendliche für ein Aufwachsen in Wohlergehen ermittelt wird;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bisherigen kindesbezogenen existenzsichernden Sozialleistungen und steuerlichen Förderungen gebündelt und zu einer Kindergrundsicherung zusammengefasst werden;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein System aus einkommensunabhängigen und einkommensabhängigen Kinderleistungen etabliert wird;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Leistungen für Kinder als eigenständiger Leistungsanspruch des Kindes angesehen werden;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bisherigen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets weiter ausgeweitet und noch einfacher gestaltet werden;
- sich weiter dafür einzusetzen, dass die Verwaltungsverfahren der kindesbezogenen Leistungen vereinfacht werden und Bürokratie abgebaut wird;
- sich im Dialog mit den kommunalen Verbänden dafür stark zu machen, die Ämterstruktur der Jugend- und Sozialämter vor Ort so weiter zu entwickeln, dass Hilfen aus einer Hand für Familien noch effektiver und barrierefreier werden;
- den begonnenen Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ im Land weiterzuentwickeln und dazu bereits bestehende Förderprogramme zu evaluieren.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer